Krakauer Zeitung.

Nr. 255. Montag den 7. November **1864.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl, mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Ihre Majestät die Kaiserin haben die Frau Caroline Freiin v. Welden, geborne v. Lamay, zu Allerhöchstihrer Palastdame allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 30. October d. J. Allerhöchstihrem wirklichen Kämmerer und Botschafter am kaiserlich französischen Hofe, Richard Fürsten zu Metternich-Winneburg, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. November d. J. dem Regierungsrath und Vorstand der Cameralhauptbuchhaltung, Heinrich Fellner Ritter v. Feldegg, in Anerkennung seiner stets treuen und ausgezeichneten Staatsdienstleistung, taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Fürst Liechtenstein 13. Hußaren-Regimente, Freiherrn v. Mecséry, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Hauptmann Joseph v. Turković, der Militärgränzverwaltungsbranche, zum Major und Gränzverwaltungs-Referenten beim Brooder Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 7.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant Anton Fischer, Commandant der Monturscommission zu Venedig, und

der beim Militär-Stadt- und Platzcommando in Wien zugetheilte Major Cavaliere Jellek, des Armeestandes, auf seine Bitte.

Der königlich ungarische Hofkanzler hat den Grafen Emil Kornis zum Honorärconceptsadjuncten bei der königlich ungarischen Hofkanzlei ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. November.

Der Text des Friedensvertrages zwischen Oesterreich und Preußen einerseits und Dänemark andererseits ist nunmehr, und zwar gleichzeitig in Wien, Berlin und Copenhagen veröffentlicht worden. Derselbe lautet nach einer von der „Wiener Abendpost" mitgetheilten Uebersetzung wie folgt:

Artikel 1. Es soll in Zukunft und für beständig Friede und Freundschaft zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen einerseits und dem Könige von Dänemark andererseits, so wie zwischen deren Erben und Nachfolgern und deren gegenseitigen Staaten und Unterthanen herschen.

Artikel 2. Alle zwischen den hohen vertragschließenden Theilen vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge und Uebereinkünfte werden, insoferne dieselben nicht durch den Inhalt des gegenwärtigen Vertrages abgeschafft oder abgeändert werden, hiemit neuerdings in Kraft gesetzt.

Artikel 3. Se. Majestät der König von Dänemark verzichtet auf alle Seine Rechte auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen, und verpflichtet Sich, die Verfügungen, welche Ihre genannten Majestäten hinsichtlich dieser Herzogthümer treffen werden, anzuerkennen.

Artikel 4. Die Abtretung des Herzogthums Schleswig begreift in sich alle zu diesem Herzogthume gehörigen Inseln, so wie das auf dem Festlande gelegene Territorium. — Um die Abgränzung zu vereinfachen und den Unzukömmlichkeiten ein Ende zu machen, welche aus der Lage der in schleswig'schem Gebiete enclavirten jütländischen Gebietstheile entspringen, tritt Se. Majestät der König von Dänemark an Ihre Majestäten den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen jene jütländischen Besitzungen ab, welche im Süden der südlichen Gränzlinie des Districtes Ribe gelegen sind, als: die jütländische Landesstrecke Mögeltondern, die Insel Amrom, die jütländischen Theile der Insel Foehr, Sylt und Roemoe u. s. w.

Dagegen willigen Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen ein, daß ein äquivalenter Theil von Schleswig, der außer der Insel Aeroe solche Gebietstheile begreift, welche dazu dienen, den Zusammenhang des obenerwähnten Districtes Ribe mit dem übrigen Jütland herzustellen und die Gränzlinie zwischen Jütland und Schleswig auf der Seite von Kolding zu verbessern, — vom Herzogthume Schleswig losgetrennt und dem Königreiche Dänemark einverleibt werde.

Artikel 5. Die neue Gränze zwischen dem Königreiche Dänemark und dem Herzogthum Schleswig soll von der Mitte der Mündung der Hejlsminder Bai über den kleinen Belt ausgehen, diese Bai durchschneiden und der dermaligen südlichen Gränze der Kirchspiele Hejls, Vejstrup und Taps, und zwar letzterer bis zu dem im Süden von Gejlbjerg und Bräuore befindlichen Wasserlaufe folgen, sodann diesem Wasserlaufe entlang, von dessen Einmündung in die Fovs-Aa ausgehend, längs der Südgränze der Kirchspiele Oedis und Vantrup und längs der Westgränze dieses letzteren bis zur Königsau (Konge-Aa) im Norden von Holte gezogen werden. Von diesem Punct an wird der Thalweg der Königsau (Konge-Aa) die Gränze bis zur östlichen Endlinie des Kirchspiels Hjortlund bilden. — Von hier angefangen soll die Gränze dieser selben Endlinie und deren Verlängerung bis zu dem im Norden des Dorfes Obekjär vorspringenden Winkel und ferner der östlichen Gränze des Dorfes bis zur Gjels-Aa folgen. — Von hier an sollen die östliche Gränze des Kirchspiels Seem und die südlichen Gränzen der Kirchspiele Seem, Ribe und Vester-Vedsted die neue Gränze bilden, welche in der Nordsee in gleicher Entfernung zwischen den Inseln Manoe und Roemoe fortzulaufen hat.

In Folge dieser neuen Abgränzung werden von einer und der anderen Seite alle gemischten Ansprüche und Rechte sowohl weltlicher als geistlicher Art, welche bisher in den Enclaven, auf den Inseln und in den gemischten Kirchspielen bestanden haben, als erloschen erklärt. — In Folge dessen soll die neue souveraine Macht in jedem der durch die neue Gränze getrennten Gebiete ihre diesfälligen Rechte in vollem Umfange genießen.

Artikel 6. Eine aus Vertretern der hohen vertragschließenden Theile zusammengesetzte internationale Commission soll beauftragt werden, unmittelbar nach dem Austausche der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages, an Ort und Stelle die neue Gränzlinie, den Bestimmungen des vorstehenden Artikels gemäß, herzustellen.

Diese Commission soll auch die Kosten des Baues der neuen Straße von Ribe nach Tondern im Verhältnisse der Ausdehnung des auf beiden Seiten von ihr durchlaufenen Gebietes, zwischen dem Königreiche Dänemark und dem Herzogthume Schleswig zu vertheilen haben.

Endlich wird dieselbe Commission die Vertheilung der Güter, Fonds und Capitalien leiten, welche bisher solchen Districten oder Gemeinden, die durch die neue Gränze von einander getrennt werden, gemeinschaftlich angehört haben. [Fortsetzung folgt.]

Den „Hamb. Nachrichten" ist die sichere Meldung zugegangen, daß dem Friedensvertrage zwei Protocolle beigefügt sind. Das erste bestimmt, daß unmittelbar nach der Ratification ein dänischer Commissär die Verwaltung von Jütland übernehmen und sich deshalb in das Hauptquartier der Alliirten begeben wird. Das zweite Protocoll bestimmt, daß König Christian eine Proclamation erlasse, worin er das Volk der Herzogthümer des Unterthaneneides entbinde. (Nach der „W. Abendpost" ist dem Tractat nur ein Protocoll, das erstbezeichnete, beigefügt).

Nach einer Meldung des „Botschafters" aus Berlin soll die dort vorherrschende Anschauung, daß die Angelegenheit Schleswigs, weil außerhalb des Bundes stehend, einen europäischen Charakter habe, dem wiedererwachten Project eines Congresses Bahn brechen.

Die von der „Nordd. Allg. Ztg." vertretene und auch von der preußischen Regierung gehegte Ansicht, der Bund habe nunmehr seine Truppen aus Holstein zurückzuziehen, wird, wie man der „Presse" aus Frankfurt tel. meldet, von der österreichischen Regierung durchaus nicht getheilt, dieselbe habe sowohl am Bund als in Berlin in dieser Richtung sich ausgesprochen.

Nach der Hamburger „Nessel" wird binnen Kurzem in Kopenhagen ein Ministerwechsel stattfinden und der Baron von Blixen-Fineke ans Ruder kommen.

Nach der „N. Allg. Z." „taucht in Berlin von Neuem die Ansicht auf, daß auf die Mitwirkung des Herrn Baron von Scheel-Plessen bei der weiteren Regelung der Landesverhältnisse gerechnet werde. Von den Vorurtheilen über die Wirksamkeit, welche man sich von diesem ausgezeichneten Staatsmanne in der Landessache versprechen darf, scheint die Bevölkerung der Herzogthümer, bei deren praktischem und auf's Reelle gerichteten Sinn inhaltslose gehässige Insinuationen nie nachhaltig haften können, mehr und mehr zurückzukommen. Man erinnert sich der trefflichen Leistungen, welche das Land diesem Staatsmanne verdankt, und man findet, daß dieselben auf Kosten der ihm jetzt geflissentlich und ungerechter Weise angedichteten politischen Parteistellung allzusehr in den Hintergrund gestellt worden seien."

Die „Kreuz. Ztg." würdigt die von ihr angeführten Gesichtspuncte der Oldenburgischen Candidatur, warnt vor der Agitation anderer Blätter und darf versichern, daß die betreffenden Mittheilungen der Zeitungen mit den Auffassungen und Absichten der bei politischen Entscheidungen in Betracht kommenden Persönlichkeiten nicht zusammenhängen.

Die oldenburg'sche Begründungschrift gelangt, wie aus Frankfurt berichtet wird, zu folgendem Resultat: Erbberechtigt ist die Gottorper und Sonderburger Linie, die Erbfolge aber nicht die des gemeinen Rechts, sondern sie trifft die dem Blute nach fernere Linie vor der näheren, in der berufenen Linie aber den regierenden Herrn des ältesten Gottorper Zweiges, nämlich den russischen Kaiser, jetzt den verzichtmäßigen Substituten, den Großherzog von Oldenburg. Erbobjecte bilden beide Herzogthümer. Das der Sonderburger Linie etwa zuständige Revocationsrecht auf Oldenburg und Delmenhorst steht außer Beziehung zu dem gegenwärtigen Rechtsstreit.

Der Herzog von Meiningen will alle Prätendenten auf Lauenburg zu einem gemeinsamen Schritt gegen den Anschluß an Preußen bewegen.

Der Ritter Nigra hat sich mit dem Cabinette der Tuilerien abgefunden. Der italienischen Regierung mußte daran liegen, daß der durch die Depesche ihres Vertreters in Paris hervorgerufene Conflict keine Folgen habe, welche die Debatten im Parlament verwickeln würden, und da dies auch der Wunsch des Kaisers war, so hat man sich dahin verständigt, daß Herr Nigra in einer dem Hrn. Drouyn de Lhuys zur Einsicht mitgetheilten Depesche an den Minister des Auswärtigen in Turin seine Interpretation des Vertrags vom 15. September mit der officiellen des französischen Cabinets in Einklang gebracht hat. Diese Depesche ist heute nach Turin abgeschickt worden. Demnach steht es jetzt fest, daß nicht blos im Sinne der französischen, sondern auch im Sinne der italienischen Regierung der Vertrag die positive Verzichtleistung auf Rom bedeute, und daß die Redensarten von „nationalen Aspirationen" und von „moralischen" Mitteln in diplomatischen Abfindungen keinen Platz finden können. Was über die gegenwärtigen Berechnungen der Diplomatie hinausliege — auch dies scheint, wie der Pariser d. F.-Correspondent schreibt, gesagt zu sein — müsse der Zukunft anheimgestellt werden.

Der „Cittadino d'Asti", ein von der Turiner Regierung inspirirtes Provinzialblatt, bringt folgenden bemerkenswerthen Artikel: „Man schreibt aus Paris, daß die napoleonische Regierung, sobald sie auch nur eine entfernte Disposition des römischen Hofes bemerke, auf Unterhandlungen einzugehen, die zu einer Aussöhnung mit Italien führen könnten, bereit ist, ein Project vorzulegen, nach welchem einerseits das Königreich Italien auf jegliche Idee, seine Hauptstadt nach Rom zu verlegen, ausdrücklich Verzicht leisten würde, während andererseits Rom mit seinem Territorium zu einer freien Stadt, regiert durch einen aus Volkswahlen hervorgehenden Senat, erklärt würde, deren Neutralität und Unverletzlichkeit unter die Garantie der katholischen Mächte, Italien selbst inbegriffen, gestellt werden müßte." Dieses Project, von höchst zweifelhaftem Werthe für den Papst, dürfte wohl nicht zur Ausführung gelangen, da die Curie, nach der Haltung ihrer Organe, an eine Aussöhnung nicht denkt.

Ein Artikel der „Corr. di Roma" ist der Ansicht, daß die dem italienischen Parlamente vorgelegten Actenstücke den Hintergedanken bergen, sich listiger Weise den Verpflichtungen zu entziehen, welche die französische Regierung dem Buchstaben wie dem Geiste nach ehrlich gehandhabt sehen will. Es erklärt ferner, daß Cardinal Antonelli dem päpstlichen Nuntius zu Paris noch keine Protestation gegen die Convention vom 15. September habe zugehen lassen. Die päpstliche Regierung werde auch ferner noch eine große Zurückhaltung beobachten und nichts thun, was die Regierung des Kaisers Napoleon verletzen könnte.

Der „Presse" wird aus Berlin, 2. d., geschrieben: Mit Hinweis auf die Anwesenheit des Kaisers von Rußland am Hof zu Potsdam und die Conferenzen des Minister-Präsidenten mit dem Fürsten Gortschakoff, sagte heute ein preußischer Staatsmann: Wir schließen nicht die Thür hinter den alten Allianzen, sondern bestimmen den Preis für ihre Fortdauer. Mit Rußland wird die Verständigung leicht, mit Oesterreich schwer, weil wir mehr bieten müssen, als wir erhalten können. Wenn dies die Anschauung in maßgebenden Regionen ist — und wir glauben, daß sie darauf Anspruch macht — so dürfte sich bald bestätigen, was man in hiesigen diplomatischen Kreisen von den Negotiationen zwischen Herrn v. Bismarck und dem Fürsten Gortschakoff erzählt. Der letztere soll eine vermittelnde Stellung sowohl in der italienischen Frage als in der Successions-Angelegenheit der Herzogthümer einnehmen. Hr. v. Bismarck scheint den Mediationswünschen des russischen Staatskanzlers bis zu gewissen Puncten entgegenzukommen, soll aber doch gefunden haben, daß jener Staatsmann Neigungen für die Erhaltung des „österreichischen Status quo" — das Wort kommt aus russischem Mund — in der italienischen und der deutschen Frage habe, die sogar den Bedenklichkeiten der Mittel- und Klein-Staaten Rechnung tragen wollen. Das preußische Cabinet, fügt unser Gewährsmann hinzu, wird ohne Zweifel die Hand zu den von Rußland geführten Unterhandlungen bieten, und sollte es auch nur mit der Absicht geschehen — Zeit zu gewinnen.

Die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Nizza ist, wie sich nun deutlich herausstellt, ganz und gar erfolglos geblieben. Alles was officiöse Federn in und außer Frankreich über die hohe Bedeutung dieser Zusammenkunft schrieben und noch schreiben, sind leere Worte. Der gewöhnlich genau instruirte Pariser Correspondent der „F. P. Z." schreibt, daß die Begegnung zwischen Napoleon und dem Czaren „außerordentlich kalt" war. Kaiser Napoleon versuchte die italienische Angelegenheit zur Sprache zu bringen und den russischen Kaiser für seine An- und Absichten zu gewinnen. Der Czar nahm diese Mittheilungen mit eisiger Zurückhaltung auf und äußerte nur, daß er keinerlei Verpflichtung eingehen könne, selbst nicht die der Neutralität.

In Tunis ist der „France" zufolge die Ordnung jetzt vollkommen wieder hergestellt, nachdem von der Expeditionscolonne des Bey unter Befehl des Generals Zarrouk der Kern der Rebellen, der noch in einigen Dörfern der Küste in der Umgegend von Susa und Sfax sich festgesetzt hatte, vernichtet worden ist.

Die Times bringt ein officielles Telegramm aus Athen vom 1. November, nach welchem die griechische Constitution definitiv von der Nationalversammlung angenommen ist. Der König wird schleunigst seine Zustimmung geben, das Land ist ruhig.

Aus Berlin verlautet, daß in der Handelsfrage noch immer keine Antwort des preußischen Cabinets auf die letzte österreichische Note abgegangen ist. Man hat preußischerseits die Absendung der Antwortsdepesche von der Rückkehr des Herrn v. Bismarck nach Berlin abhängig gemacht. Nun ist Hr. v. Bismarck lange schon zurückgekehrt, und dennoch dauert das Schweigen fort. Es wäre wohl möglich, schreibt die „Presse", daß der preußische Premier den Fachministern Concessionen für Oesterreich abzugewinnen sucht; viel wahrscheinlicher erscheint uns jedoch, daß die Berliner Officiösen in der Erkenntniß, man könne das Bündniß mit Oesterreich vorläufig, so lange das preußische Programm zur Lösung der schleswig-holstein'schen Frage nicht durchgeführt ist, noch nicht entbehren, ihre Herzenswünsche für Thatsachen ausgegeben haben, und daß Herr v. Bismarck mit jeder Kundgebung in der Handels-Angelegenheit zurückhält, um sich vorläufig über das Ziel der deutschen Politik des Herrn Grafen Mensdorff etwas eingehender zu unterrichten.

Ein Telegramm der „Frankf. Postztg." aus Berlin meldet: In der Ministerrathssitzung am Dinstag sollen hier Beschlüsse wegen der Verhandlungen mit Oesterreich und dem Bunde über die militärische Besetzung der Herzogthümer gefaßt worden sein. In der nächsten Conseilssitzung wird die Handelsfrage mit Oesterreich berathen.

---

†† Krakau, 7. November.

In der öffentlichen Sitzung der hiesigen Handels- und Gewerbekammer vom 14. September d. J., deren in polnischer Sprache gedrucktes Protocoll uns am 5. d. zugekommen, wurden folgende im Bureau eingegangene Schriftstücke zur Kenntniß genommen: Das k. k. Handels-Ministerium benachrichtigt 1. über die in Druck gelegte Instruction für die Handelskammern Betreffs einer von 1865 an alle fünf Jahre auszuarbeitenden detaillirten industriellen Statistik. Die erste solche Arbeit ist der k. k. statistischen Centralcommission in Wien bis zum Juni 1866 vorzulegen; 2. über die 1865 stattfindende internationale Kunst- und Industrie-Ausstellung in Dublin (Irland) unter Beifügung des betreffenden Programms. 3. Die Direction des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien theilt den ersten Katalog der Photographien der Musealgegenstände mit dem Ersuchen mit, die Real-, Gewerbs- und Zeichenschulen zum Ankauf ersterer zu ermuntern. Die Kammer wird der Aufforderung nach Kräften nachkommen. 4. Die hiesige k. k. Statthalterei-Commission theilt die Bekanntmachung der österreichischen Nationalbank in Wien mit betreffend die Anlegung einer Filialbank für die Städte Bielitz und Biała und den Beginn ihrer Thätigkeit vom 1. September d. J. 5. Das k. k. Handels-Ministerium fordert die Kammer auf, ihr Gutachten abzugeben in der Frage, welche neue Eisenbahnen neben den schon bestehenden innerhalb der Gesammtmonarchie im Interesse des Handels und der Industrie anzulegen seien, unter Beilegung des betreffenden schon gedruckten Memorials und

einer Karte, welche die bestehenden und projectirten Linien in den Kron- und angränzenden Ländern verdeutlicht, und bestimmt den Termin zur Beantwortung bis Ende September d. J. Eine Commission ad hoc wird gewählt aus dem Kaufmannsstande, bestehend aus den Herren Klug, Mendelsburg, Mendelssohn und Niklewicz. 6. In Folge einer vorgefallenen Streitfrage zwischen dem Propinations-Pächter in Podgórze und den Eigenthümern der dortigen Essigfabrik, von denen jeder eine gewisse alkoholische Substanz für sich und sein Geschäft vindicirt, wird von der hiesigen k. k. Kreisbehörde das Gutachten der Kammer eingefordert unter Beisendung der qu. Flüssigkeit zur chemischen Analyse. Wird nach Hinzuziehung eines Sachverständigen und der hiesigen Consumtionssteuer-Verwaltung entschieden werden. 7) Ueber Auftrag des k. k. Handels-Ministeriums soll die Kammer weiter ihr Gutachten abgeben hinsichts der Verordnung betreffend die Gründung öffentlicher Institute für das Messen und Wiegen der Gegenstände. Aus der Gewerbe-Section wird Hr. Baranowski gewählt, hierüber zu berichten. 8) Die Nachricht von der Bestätigung der Wiederwahl des Hrn. Vincenz Kirchmayer zum Präses und des Hrn. Ludwig Zieleniewski zum Vicepräses der Kammer von Seiten des k. k. Handelsministeriums wird zur Kenntniß genommen.

Darauf wird zur Berathung über das vorgelegte Budget für 1865 geschritten und gegen das von 1864 in Uebereinstimmung mit der wie gemeldet eingesetzten Commission ad hoc mehre Aenderungen in demselben beschlossen: Zur Position 6: Der Bureau-Diurnist erhält statt 100 fl. jetzt 240 fl. ö. W. Gehalt; ad 7. Die bisherige Gratification für einen der Beamten von 60 fl. fällt weg; ad 8. ebenso die Remuneration von 80 fl. für den zur Ermittlung der wöchentlichen Producten-Preise bestellten Factor; ad 9. für den Heizer, Diener und Localreinigung werden statt 40 fl. jetzt 50 fl. ausgesetzt; ad 10. dagegen für Kanzleibedürfnisse statt 90 nur 30 fl.; ad 11. eine neue Rubrik bestimmt 600 fl. für Dotirung der hier zu gründenden Handwerkerschule; ad 15. der Fonds für Postporto wird von 50 auf 30 fl. herabgesetzt; ad 16. der andere von 80 fl. für die Kosten der Londoner Ausstellung von 1862 fällt ganz weg. Weitere Veränderungen, die von der Kammer nicht in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Commission vorgenommen wurden, sind: ad 12. eine neue Rubrik bestimmt zur Deckung der ersten Bedürfnisse oben gedachter Schule 200 fl.; ad 14. für Ankauf von Büchern und Journalen, für Buchbinderarbeiten zur Bibliothek werden statt 150 jetzt 200 fl. angewiesen. Die Kammer bestätigt dann dieses Budget in der Gesammtziffer von 4552 fl. Diese Summe wird von den Contribuenten der Erwerbsteuer, also den Wahlmännern im Verhältniß von 6 kr. von 1 fl. eingezogen werden. Im Budget ad 13. sind 300 fl. für die Drucklegung des statistischen Werkes der Kammer bestimmt; im Fall einer Mehrbenöthigung soll das Plus dem von 1863 gesparten Fonds von 1105 fl. 22 kr. entnommen werden.

Die Commission ad hoc legt sodann ihren ausführlichen Bericht betreffs der 17 von der Wiener Handelskammer in Sachen des russischen Zolltarifs gestellten Fragen vor. Die Kammer spricht über diese die Beantwortung der Puncte erschöpfende Arbeit ihre Befriedigung aus, ersucht jedoch die Commission der nach Wien demgemäß zu ertheilenden Antwort noch folgendes beizufügen: 1) eine geschichtliche Uebersicht der handelspolitischen Zustände Krakaus in den Zeiten vor der Einverleibung in Oesterreich mit Detaillirung der im Annex des Wiener Vertrags vom 3. Mai 1815 für die Länder des Königreichs Polen gewährten commerciellen und industriellen Vortheile. 2) Detaillirung eben derselben für den galizischen Handel in derselben Richtung. 3) Ausweis der Ausdehnung des Handels von Krakau und West-Galizien mit dem Königreich Polen in den früheren Zeiten durch Aufzählung der Gegenstände, in denen jener Handel damals blüh'te, jetzt entweder ganz oder größtentheils aufgehört. 4) Ausweis der Nothwendigkeit die früheren bis 1857 bei Verzollung der österreichisch-ungarischen Weine und anderer bestandenen vortheilhaften Bestimmungen des russischen Zolltarifs wiederherzustellen. 5) Hinweis auf das Bedürfniß, von der Seite des Königreichs Polen her die Chausseen in der Richtung nach der Gränze Galiziens zu vollenden, zumal den „Lubliner Tract" (von Krakau über Igołomia, Opatowiec und Sandomir nach Lublin); 6) auf das Bedürfniß, die Postverbindung auf erwähnter Lubliner Strecke von Koszyce über Igołomia direct nach Krakau wiederherzustellen, welche bekanntlich bis 1824 bestanden.

Weiter berichtet Hr. Zieleniewski in der seiner Zeit erwähnten Angelegenheit betreffend den Zollnachlaß für die Walzenhobelmaschine Nentwichs aus Zawoja (Wadow. Kr.). In Uebereinstimmung mit ihm wird eine Antwort an die k. k. Finanzlandesdirection beschlossen, welche den Nachlaß der halben Einfuhrzollgebühr befürwortet. Schließlich wird an Stelle des austretenden Hrn. Nathan Steimberg, der aus völligem Mangel an Zeit um Enthebung von den Functionen eines stellvertretenden Mitgliedes der kaufmännischen Section ersucht, die Anordnung einer reglementsmäßigen Neuwahl beschlossen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. November.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta ist gestern von Salzburg eingetroffen.

Die „Wiener Z. C." meldet, daß Se. Excellenz Graf Rechberg wohl auf seinem Gute Kettenhof verweilt, jedoch täglich einige Stunden nach Wien kommt. Was den Verkauf dieses Gutes anbelangt, sind die bisher gemachten Mittheilungen ganz unrichtig. Se. Excellenz beabsichtigt im Gegentheil, das Gebäude zu vergrößern, so wie auch den Park bedeutend erweitern zu lassen. Graf Rechberg wird sich erst in 5—6 Wochen, und zwar nur auf einige Tage nach Württemberg begeben, dann jedoch den bleibenden Aufenthalt in Wien nehmen.

Der k. Botschafter Freiherr v. Bach war gestern zur Hoftafel geladen und soll heute früh nach Rom abreisen. Zugleich mit ihm dürfte auch sein Bruder Frhr. Eduard Bach abreisen.

Dem Vernehmen nach werden bei der Eröffnung des Reichsraths an Eisenbahn-Concessionen nur zwei, die siebenbürgische und Kaschau-Oderberger, vorgelegt werden. Sollte das Operat über die Budweiser Linie rechtzeitig fertig werden, so dürfte dieses während der Session zur Vorlage kommen.

In hiesigen Universitätskreisen wird, wie wir hören, dahin gestrebt, die akademischen Semester der österreichischen Hochschulen jenen der deutschen Universitäten in der Zeit gleichzustellen, was für den Besuch derselben von wechselseitigen Vortheilen wäre. Es würde demgemäß der Wintercurs vom 15. October bis 15. März, der Sommercurs vom 15. April bis 15. August dauern.

Wie erwähnt, hat der oberste Gerichtshof das von dem Vater des jungen Kober eingebrachte Gesuch um außerordentliche Revision des bekannten Hochverraths-Processes zurückgewiesen. In Folge dessen sollte dieser Tage die Ueberführung des jungen Kober in den Strafort (Stein) veranlaßt werden. Die „Ostd. Post" vernimmt jedoch, daß von Seite der Vertheidigung bei dem Justizministerium ein Gesuch um Sistirung dieser Maßregel für insolange eingebracht wird, bis die Entscheidung auf ein gleichzeitig bei Sr. Majestät eingereichtes Gesuch um Begnadigung des jungen Kober erfolgt ist.

Der Bischof von Brünn hat in einem Hirtenbrief die Gläubigen aufgefordert, sich an dem päpstlichen Anlehen zu betheiligen.

Wie der „Oestr. Ztg." aus Pola berichtet wird, wurde vorgestern Nachmittags dem Contre-Admiral Tegetthoff der Ehrensäbel feierlichst übergeben, den die Kaufmannschaft und Rheder widmeten.

Deutschland.

Nach der „N. P. Z." liegt es in der Absicht, daß die preußischen Truppen, welche jetzt in den Herzogthümern stehen, demnächst sämmtlich in die Heimath zurückkehren. Die künftige — der Zahl nach geringere — preußische Besatzung soll durch andere Truppen gebildet werden.

Am 2. d. M. um 11 Uhr fand die Einweihung des österreichischen Denkmals bei Oversee statt. Sie wurde in Gegenwart des österreichischen Civil-Commissärs Baron v. Lederer, verschiedener österreichischer und preußischer Offiziere, eines Detachements preußischer Cavallerie und einer ziemlichen Anzahl Landleute aus der Umgegend von einem katholischen Geistlichen vollzogen. Das Monument ist auf dem das Defilée am See beherrschenden Hügel vor dem Holz errichtet, gerade 1 Meile von Flensburg, einige hundert Schritte östlich von der Chaussée. Es besteht aus einem Unterbau aus stattlichen, regelmäßig behauenen Steinquadern in Form eines liegenden Kreuzes, über welchen sich eine Steinpyramide erhebt. Auf derselben steht ein steinernes Kreuz, an dessen Fuß sich nach Westen, dem Weg und See zugewandt, ein großer eiserner Kranz lehnt. Unterhalb desselben ist in die Seite der Pyramide eine Platte eingeschlagen mit der Inschrift: „Siegend fielen sie im Kampf den 6. Februar 1864. Den tapferen Kameraden das k. k. österreichische 6. Armeecorps." Noch weiter nach unten, an den Steinquadern, enthält eine kleinere Platte die Worte: „Friede ihrer Asche". Das Monument ist eingefaßt durch 12 mit den Mündungen in die Erde gesteckte durch Ketten verbundene Kanonenrohre. Das Ganze macht einen feierlichen bedeutenden Eindruck.

In Hamburg hegt man ernste Besorgnisse wegen des Ausbleibens jeglicher Nachricht über das Postdampfschiff „Saxonia." Dieses ausgezeichnete, zu der Linie der Hamburg-mericanischen Paketfahrt-Actien-Gesellschaft gehörige Dampfschiff, welches in den letzten Monaten sehr schnelle Reisen zwischen Hamburg und Newyork machte, konnte nämlich schon in der zweiten Hälfte der vorigen Woche in Cowes erwartet werden. Bis jetzt ist aber die Ankunft der „Saxonia" daselbst noch nicht telegraphirt worden.

Nachrichten aus Oldenburg zufolge reist der Großherzog nach einem Küstenort des mittelländischen Meeres, wahrscheinlich nach Nizza.

Aus Berlin, 5. d., wird tel. gemeldet: Der Kaiser von Rußland ist heute Abend hieher zurückgekehrt und reist um 10 Uhr in Begleitung des Großfürsten Constantin nach St. Petersburg ab. — Die „Nordd. Allg. Ztg." versichert aufs nachdrücklichste, daß Graf Mensdorff für die Allianz mit Preußen sei. — Eine königliche Cabinets-Ordre befiehlt die Rückkehr der Festungsartillerie-Compagnien und der Belagerungsgeschütze. — Regierungsrath Boeckh ist zur Leitung der Volkszählung in Schleswig nach Flensburg abgereist.

Der König von Preußen hat, wie ein Berliner Telegramm vom 4. d. meldet, für die Bevölkerung Jütlands nach dem Friedensschluß alle zulässigen Erleichterungen eintreten lassen, und das Generalcommando angewiesen, in Bezug auf Handel und Verkehr die angeordneten Ausnahmsmaßregeln sofort aufzugeben, obgleich der Frieden noch nicht ratificirt ist.

Der Berliner Polen-Proceß. Sitzung vom 3. November. (Schluß.) Der Präsident theilt mit, daß die beiden Bäckerlehrlinge Zimmermann und Meer nicht hätten aufgefunden werden können, daß also deren Aussage noch verlesen werden müsse. — Es werden hierauf einige Zeugen in Sachen der Angeklagten Dr. Schulz und v. Gościcki vernommen, woran Rechtsanwalt Elven den Antrag auf Entlassung der beiden Angekl. knüpft. Staatsanwalt Mittelstädt widerspricht. — Demnächst werden vernommen: der Propst Wojciechowski und die Gutsbesitzer v. Bröckern und Taczanowski, welche übereinstimmend bekunden, daß die Gelegenheit einer im Februar v. J. bei dem Angekl. Stanislaus v. Szczaniecki stattgehabten Feier eines Namenstages das Gespräch auch auf den eben ausgebrochenen Aufstand grkommen sei und Herr v. Szczaniecki darüber geäußert habe, daß der Aufstand nur Unglück über das Land bringen könne, und daß es ein politischer Irrthum, ein Selbstmord sei, sich daran zu betheiligen. Er werde keinen Heller dafür geben und es sei Schade um die jungen Leute, die ihr Leben dafür opferten. Noch größer aber würde das Unglück sein, wenn irgend etwas Feindseliges gegen Preußen unternommen würde.

Der Gerichtshof beschließt hierauf die Angeklagten Au, v. Zawadzki und v. Polczyński der Haft zu entlassen, mit der Verpflichtung, der Sitzung regelmäßig beizuwohnen. Die Anträge auf Entlassung der Angekl. Dr. Schultz, v. Gościcki und Jaruszewski werden abgelehnt.

Sitzung vom 4. November. Die heutige Sitzung dient zur Erledigung aller noch rückständigen Beweise in Betreff einzelner Angeklagten. Zuerst gegen den Angekl. Maximilian v. Jackowski, dessen Freilassung vom Rechtsanw. Janecki beantragt wird. — Staatsanw. Mittelstädt widerspricht. — In Betreff eines bereits vielfach erwähnten Schriftstückes, welches bei dem Angekl. v. Moszczeński aufgefunden sein soll, was der Angekl. bestreitet, tritt Rechtsanw. Lent einen Beweis an, daß mehrfache Verwechselungen von Schriftstücken, namentlich bei Uebersendung derselben nach Berlin, vorgekommen seien. — Staatsanw. Mittelstädt hält einen solchen Beweis für unerheblich. — Eben so findet noch Verlesung in Sachen des Dr. Martwell statt und wird constatirt, daß die bei demselben in Beschlag genommenen, jedoch verschwundenen Original-Papiere nicht aufgefunden und deren Verbleib nicht ermittelt worden. — Rechtsanwalt Lewald beantragt die Entlassung des Angekl. v. Chełmicki; Staatsanw. Mittelstädt widerspricht. Rechtsanwalt Lent trägt auf Entlassung des Angekl. v. Gosławski an und der Staatsanwalt Mittelstädt stellt diesem Antrage keinen Widerspruch entgegen. — Nachträgliche Vergleichung von Schriftstücken währt bis zu der um 12¾ Uhr eintretenden Pause.

Frankreich.

Paris, 4. Nov. Drouyn de Lhuys konnte die Veröffentlichung seiner Depesche an Malaret, betreffend die Nigra'sche Depesche, im „Moniteur" gegen Rouher nicht durchsetzen. Eine Depesche des Herzogs von Grammont aus Wien meldet, daß er eine befriedigende Unterredung mit dem Grafen Mensdorff gehabt; die Unterhandlungen über Italien könnten bald stattfinden. Drouyn schwankt neuerdings und soll, wie es heißt, durch Latour d'Auvergne ersetzt werden. — Lord Clarendon ist, sehr befriedigt von hiesigen Eröffnungen, nach London zurückgekehrt. — Nach Schluß des italienischen Parlaments wird Nigra unbestimmten Urlaub nehmen. In Handelskreisen bespricht man das Project der Bildung einer Privat-Escomptebank. Cardinal Bonnechose, zurückgekehrt von Rom, hatte eine lange Conferenz mit Drouyn de Lhuys. Die nenen Berathungen über einige neue Amendements zum preußisch-französischen Handels-Vertrage werden wahrscheinlich in Berlin stattfinden.

Paris, 5. November. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht die Depesche des Ministers Drouyn de Lhuys an den Baron v. Malaret vom 30. v. M. Die Depesche thut dar, daß die in Veranlassung der Depesche des Ritter Nigra vom 15. September zwischen Frankreich und Italien ausgetauschten Erklärungen sich in folgende Vorschläge zusammenfassen lassen. Italien enthält sich jeden Schrittes, der eine insurrectionelle Bewegung auf päpstlichem Gebiete hervorbringen könnte. Die moralischen Mittel, deren Anwendung Italien sich vorbehalten hat, bestehen einzig in der Macht der Civilisation und des Fortschritts. Die Verlegung der Hauptstadt ist weder ein provisorischer Ausweg, noch soll sie die Schaffung eines Etappenplatzes auf dem Wege nach Rom zum Zwecke haben; sie ist ein ernstgemeintes Unterpfand. Frankreich behält sich für die Eventualität des Versuchs einer Revolution in Rom die Freiheit zum Handeln vor. Das Turiner Cabinet hält die Politik Cavours aufrecht, welcher erklärte, Rom könne ohne Frankreichs Zustimmung mit Italien nicht vereinigt werden. Dies seien die verschiedene Puncte, welche Drouyn mit Nigra verhandelt habe, und habe es ihm geschienen, als ob beide in Bezug auf diese in Uebereinstimmung wären. — Eine zweite Depesche von Drouyn de Lhuys vom 2. d. M. constatirt, daß Drouyn und Nigra am 1. November neue Erklärungen in Gegenwart des Kaisers Napoleon ausgetauscht haben, und daß sie sich auch hier in Uebereinstimmung befunden hätten.

Aus Nizza schreibt man der „Köln. Ztg.": Die Kaiserin von Rußland wäre auf ein Haar mit ihrem Gemale und ihrer Tochter in der Bai von Villafranca verunglückt. Dort liegen zwei russische Kriegsschiffe und die französische Yacht „Aigle", welche Kaiser Napoleon zu der Czarin Verfügung gestellt hat. Die See ging hoch und der steuernde Officier machte einen Fehler, in Folge dessen die Schiffstreppe das kaiserliche Boot so tief ins Wasser drückte, daß der Kiel desselben unsichtbar wurde. Die kleine Großfürstin stieß einen Angstschrei aus, den man am Lande deutlich hören konnte. Glücklicher Weise kam gleich eine zweite Welle, hob das Schiff, und gestattete so, das Boot loszumachen. Mit durchnäßter Kleidung wurde nun die Besichtigung der Schiffe vom Kaiser nichts destoweniger vorgenommen, während seine Gemalin im Boote sitzen blieb. — Donnerstag 27. v. Abends, befand sich der russische Kaiser in der Oper, als man ihm um 9 Uhr die Ankunft Napoleons meldete, zu dessen Begrüßung er sofort den Grafen Adlerberg absandte, selbst bis zum Ende der Vorstellung beiwohnend. Am andern Vormittage schickte sich der Kaiser der Franzosen eben an, zur Villa Peillon zu fahren, als der Czar so unerwartet bei ihm erschien, daß er kaum noch Zeit fand, das Andreasband umzulegen. Zwanzig Minuten blieben die beiden Monarchen allein beisammen, und man hat die Federn, welchr im Saale auf dem Tische lagen, naß gefunden, nachdem Alexander sich entfernt. Gleich darauf erschien Napoleon beim russ. Kaiserpaar. Dann hielt er eine Revue ab und vertheilte Kreuze an einige Soldaten. Sein Aussehen ist das eines kräftigen, durchaus nicht zu wohlbeleibten Mannes zwischen 50 und 60 Jahren, seine Gesichtsfarbe gesund, auch seine Augen haben, wenn er sie in guter Stimmung weit öffnet, nichts besonders Mattes. Die Uniform scheint übrigens weniger für ihn zu passen, als die gewöhnliche schwarze Kleidung, in der er — entfernte er seinen Schnur- und Knebelbart — sicherlich mehr nach einem hervorragenden Gelehrten als nach etwas Anderem aussehen würde. Mit einem Gelehrten hat er auch das gemein, daß ihn häufig, selbst auf der Parade oder im Theater seine Gedanken augenscheinlich übermannen und weit vom Platze wegführen, an dem er sich körperlich befindet. Nach der Revue fuhr er mit dem Präfecten Gavini aus, um die vielen ins Werk gesetzten Verschönerungen und Verbesserungen, die man in Nizza vorgenommen, in Augenschein zu nehmen. Er speiste bei den russischen Majestäten und dann besuchten beide Monarchen die Oper. Zuerst erschien Napoleon allein; man empfing ihn mit lebhaften Acclamationen und das Orchester spielte Partant pour la Syrie. Dann gab man den ersten Act der Traviata und die Nizzarden zischten wieder ihre schöne, aber oft detoairende Primadonna so gewissenhaft aus, als wäre kein Kaiser anwesend. Des Czaren Ankunft unterbrach die Vorstellung, und das Orchester begrüßte ihn mit der russischen Volkshymne, welche das ganze Publicum unter Beifallsbezeugungen stehend anhörte. Dann folgte Le bourreau des crânes. Während des Stückes unterhielten sich die beiden Monarchen nur wenig mit einander, und man hat Napoleon schon gesprächiger und liebenswürdiger als an diesem Abende gesehen. Ganz eigenthümlich ist an ihm, daß man nie wissen kann, wohin er mit seinen halbherablassenen Wimpern blickt. Er nimmt manchmal in seiner phlegmatischen Weise sein Glas und schaut, ohne erst zu sehen, in eine Gegend, die er offenbar schon recognoscirt haben muß, während er gerade vor sich hin zu blicken schien. Im Theater verabschiedete sich der Czar dem Kaiser, welcher am folgenden Morgen nach Paris zurückkehrte.

Großbritannien.

Nach der englischen lithographirten „Correspondenz" ist eine Petition zu Gunsten des verurtheilten Franz Müller in Vorbereitung, welche auf den Grund hin, daß die an Herrn Briggs verübte Mordthat, wenn Müller sie wirklich begangen, eine nicht vorher beabsichtigte und der Act eines augenblicklichen Impulses gewesen sei, die königliche Gnade für den Verurtheilten erflehen wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine solche Petition eine Menge von Unterschriften erhalten würde. — Müller scheint die vollste Selbstbeherrschung wieder erlangt zu haben. Einem von ihm ausgedrückten Wunsche zufolge besuchte ihn gestern sein Sachwalter, Herr Thomas Beard, in der Gefängnißzelle. Der vollständige Verlauf der Unterhaltung ist zwar nicht bekannt, doch weiß man so viel, daß er nicht ein „Geständniß seines Verbrechens" abgelegt hat, welches ein gestriges Blatt als bevorstehend bezeichnete. Er wiederholte im Gegentheil die Betheuerung seiner Unschuld und die Versicherung, daß der in dem Eisenbahncoupé vorgefundene Hut ihm nie zugehört habe; ferner beklagte er sich über die Aussagen einiger Zeugen und hob besonders die Angaben eines derselben als durch und durch falsch hervor.

Italien.

Eine Depesche aus Rom, welche in der „Perseveranza" veröffentlicht wird, meldet, daß alle Actenstücke der politischen Prozesse und die Archive des Gerichtshofes der Sacra Consulta auf Befehl des Signor Sagretti verbrannt worden seien.

Rußland.

Der St. Petersburger allgemeine Stadtrath hat dem „Russ. Inv." zufolge beschlossen, an alle Bürger der Stadt einen Aufruf wegen Veranstaltungen von Sammlungen für die Abgebrannten in Simbirsk zu erlassen. Die aus dem Schooß des Rathes ernannte Commission wird die Gelder in Empfang nehmen. Auch die Direction des „Dz. Warsz." eröffnet eine Subscription für die Abbrändler zu Simbirsk und anderer Städte des Kaiserreichs mit der Erklärung, daß auch der geringste Betrag mit Dank angenommen wird.

Nach einem Telegramm der „Const. Oest. Ztg." wird der Großfürst Constantin nach seiner Rückkehr den Vorsitz im russischen Reichsrath an Stelle des Fürsten Gagarin übernehmen, und sollen in Rußland weitere Reformen in Aussicht stehen.

Am 30. v. M. verstarb in Warschau der Senator und Präsident der Pensions-Commission Kazimierz Trebicki im 68. Lebensjahre.

Türkei.

Von der Gränze der Herzegowina wird der „G. C." geschrieben: Bekanntlich hielt sich den neuesten Nachrichten zufolge Luka Bukalovich in Bela Gora, an der türkisch-montenegrinischen Gränze auf, während seine Familie in Grahovo war. Da jedoch die Pforte beim Fürsten von Montenegro dawider Einsprache erhoben hatte, wurde die Familie des Vukalovich montenegrinischerseits von Grahovo in ein kleines montenegrinisches Dorf nächst der Gränze gebracht, ihm selbst aber bedeutet, daß er sich von der montenegrinischen Gränze wo immerhin zu entfernen habe. Darauf berief Luka alle seine getreuen Anhänger aus der Herzegowina auf den Berg Duga, der zwischen Gacko und Niksići in der Herzegowina liegt. Sofort versammelten sich auf dem bezeichneten Berge 240 Herzegowinaer und nachdem Luka mit seiner Familie zu ihnen gestoßen war, sperrten sie den Weg von Niksići und Gacko ab. Indeß brach allsogleich die türkische Garnison von Niksici und Gacko in der Stärke von 3000 M. gegen sie auf und vertrieb den Luka Bukalovich sammt seiner Schaar nach einem dreistündigen Kampf aus der Position auf Duga. Gegenwärtig befindet sich Luka mit seinen Genossen auf dem Berge Somina zwischen Duga und Bajani knapp an der Herzegowinaer-montenegrinischen Gränze. In dem Kampfe sollen von den Gefährten des Luka zwei Mann verwundet worden, hingegen drei Türken gefallen sein.

Amerika.

Aus Bahia, vom 13. Oct., wird der „Times" über Lissabon gemeldet, daß der Südstaaten-Kreuzer „Florida" in jenem Hafen vom Nordstaaten-Dampfer „Wachuset" (soll wohl „Massachusetts" heißen) gekapert worden sei und dieser vom amerikanischen Con-

sul Mr. Wilson begangene offenbare Friedensbruch große Aufregung verursacht habe.

Asien.

In Tamatave, auf der Insel Madagaskar, scheint ein Conflict zwischen den dort ansässigen Europäern und den madagassischen Behörden ausgebrochen zu sein, der vielleicht einen ernsteren Anstrich nehmen könnte. Ein in Tamatave wohnender französischer Kaufmann, Charrier, hatte auf einen Madagassen, der in seinem Hause einen Diebstahl verüben wollte, geschossen und ihn verwundet. Wegen dieses Angriffes auf die Person eines Eingebornen wurde er in einem feierlichen Kabar (Gerichtssitzung) von dem Oberrichter verurtheilt, mit seiner Frau, die von der Insel St. Maurice gebürtig ist, binnen 14 Tagen die Insel Madagascar auf immer zu verlassen. Wäre seine Frau eine Eingeborne gewesen, so würde sie, wegen des von ihrem Gatten verübten Frevels, als Sclavin ins Innere verkauft worden sein. In Folge dieser Verurtheilung, und wegen momentaner Abwesenheit des französischen Consuls stellte sich Hr. Charrier sofort unter englischen Schutz. Dreißig französische und englische Kaufleute legten außerdem schriftlich bei dem Gouverneur gegen ein solches Verfahren Protest ein. Es gebe kein anderes Mittel, als das von Charrier angewandte, um im Lande, in dem es keine Polizei gebe, sein Eigenthum zu schützen und in dem man jede Woche beliebig und ohne es zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, die Gesetze abändere. Darauf hielt nun Naharla, der Gouverneur, einen zweiten Kabar, der das Urtheil gegen Charrier aufrecht erhielt und gleichzeitig die Unterzeichner des Protestes zur Ausweisung verurtheilte, mit Ausnahme derjenigen nur, welche feierliche Abbitte leisten würden. Man wartet jetzt auf Bestätigung dieses Spruches durch die Königin. Einstweilen herrscht unter den in Tamatave ansäßigen Europäern eine lebhafte und leicht begreifliche Aufregung, wie der „Revue du Monde Colonial" von der Reunionsinsel aus geschrieben wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. November.

* In der Plenarsitzung der hiesigen Gelehrten-Gesellschaft von Sonnabend stattete der Präses Prof. Dr. Majer den Jahresbericht über die Fondsgebahrung und Thätigkeit der Gesellschaft ab. Bei der vorgenommenen Wahl wurden wiederum gewählt: Prof. Dr. Majer zum Präses, der hochwürdige Dechant Val. Servatowski zum Secretär, der pensionirte Director Hippolyt Seredyński zum Cassier; weiter wurden zu activen Mitgliedern gewählt: der Maler Joh. Matejko, die Universitätsprofessoren Dr. Moriz Madurowicz und Dr. Friedr. Zoll, der Universitätsdocent Advocat Dr. Szlachtowski und der Director des hiesigen Gymnasiums Hochw. Anton Bielikowicz; zu Correspondenten: Die Doctoren med. Bronisl. Chojnowski in Kamieniec, Joseph Rolle und Adolph Rothe (alle 3 in Podolien), der Professor der Warschauer Hochschule Joseph Kowalewski und der Director der Cultus-Commission Hieronym Krzyżanowski in Warschau. Vor der Wahl wurde der von Vincenz Siemieński gestiftete Preis von 500 fl. einer juridischen Abhandlung unter dem Titel: „Das Erbrecht, entwickelt nach dem römischen, österreichischen, preußischen, russischen, französischen, alt- und neupolnischen Recht mit Benützung der Gesetzgebung des früheren Freistaats Krakau nebst einer Abhandlung über die Erbschaftsgebühren" zuerkannt. Als Verfasser der Abhandlung ergab sich nach Eröffnung des versiegelten Couverts Herr Johann Louis, selbstständiger k. k. Bezirksamts-Adjunct in Mogila.

* Das jüngst erschienene Doppel-Heft der hiesigen polnischen juridischen Monatsschrift „Czasopismo posw. prawu etc.", Heft VIII—X. (über 150 Seiten) für die Monate August, September, October (wegen der Universitätsferien konnten das 8. und 9. Heft erst jetzt mit dem 10. zugleich erscheinen) enthält folgende Aufsätze: „Von der Unterbrechung der Verjährung im Strafverfahren" von dem k. k. Oberlandesgerichtsrath Dr. Carl Hillbricht in Lemberg; „über die Zusammensetzung der bisherigen Volksvertretungen und die Art der in derselben erwünschten Reformen", von Dr. u. j. Andreas Marek; „über die Steuerreform und insbesondere die Reform der Haussteuer", der sogenannten „podymne" als dritte Fortsetzung früherer Artikel, und eine Monographie „über den Kindesmord" (infanticidium) von Anton Okolski, in welcher Autor nach einem historischen Blick auf die Entwicklung des Begriffes über das Verbrechen die Rechtsanschauungen bei den Römern, in Deutschland, England, Frankreich, in dem früheren Polen einer eingehenden Besprechung unterzieht, die verschiedenen bei Beurtheilung des Verbrechens zu erwägenden Umstände vom juridischen Standpunct erörtert und den Gegenstand nach den neueren europäischen Gesetzgebungen beleuchtet mit Hinzuziehung solcher Autoritäten, wie Feuerbach, Wilda, Gans, Ebers, Spangenberg, Jordan, Hélie, Maciejowski, Henke, Abegg, Heffter, Mittermajer, Marezoll, Kunze, Titmann, Blosfeld, Rosshirt, Legouvé, Koczyński. Die gewöhnliche Rubrik „Gerichtspraxis" handelt bei Citirung specieller Fälle von Verjährung, Gütergemeinschaft, Schwur, Bürgerrechtserwerbung, Vergleichen ꝛc. Unter den literarischen Notizen werden neue Werke von Dr. Arndts in Wien (Pandekten), Heymann in Erlangen (Geschichte des Wechsels), Siedenhaar in Dresden (Wechselrecht) und die Zeitschrift für Handelsrecht von Goldschmidt in Heidelberg besprochen.

* In der hiesigen Universitätsdruckerei ist das 8. Heft des mehrerwähnten polnisch-lateinischen Lexicons von dem Director des hiesigen Gymnasiums Hochw. A. Bielikowicz erschienen. Wie wir hören, werden jetzt in rascher Folge die weiteren Hefte dieses umfangreichen und von der „Bibliotheka Warszawska" wegen seiner Gediegenheit belobten Werkes herausgegeben werden.

* Am 31. v. M. wurden in der Generalversammlung der hiesigen Advocatenkammer für das Jahr 1865 Dr. Machalski wiederum zum Präses, Dr. Szlachtowski zum Vicepräses, in den Ausschuß die Doctoren Kański, Rydzowski, Samelson, Schönborn, Szlachtowski und Witski, zu Examinatoren Dr. Kański und Schlachtowski gewählt.

* Das „erste Kind", von Langer vor langer Zeit geboren, wurde Sonnabends hier mit Beifall gegeben, der hauptsächlich den Herren Ernst, Kurz und Söld galt. Letzter war als verkäferter Professor Starabäus ebenso bei Laune, als Frl. Renée diesmal bei Stimme war — schade, daß ihr Spiel stets an Indisposition leidet. — Heute zu der angekündigten Offenbach'schen Operette mit neuem Tenor das Tanz-Debüt des Frl. Lanner und Don Francesco.

* Im Laufe dieser Woche werden bei dem k. k. Landesgerichte in Strafsachen nachstehende Schlußverhandlungen abgehalten werden: Am 9. November wider Johann Iżkala und wider Paul Wróbel et Compl. wegen Diebstahls, wider Josef Prusak wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit; am 10. Nov.: wider Johann Kowalski et Compl. wegen Diebstahls und wider Sebastian Laroszka wegen Todtschlags; am 11. Nov.: wider Kaspar Mrówka wegen Nothzucht und wider Alois Wessely wegen Betrugs.

* Aus Anlaß der im hiesigen Magistrat angesetzten Licitation zur Lieferung von 1200 □ Klaftern Granit-Würfelsteine für die hiesige Pflasterung erhält der „Czas" eine längere Zuschrift, welche die Pflasterung mit Porphir befürwortet, die Vorzüge des letzteren vor dem Granit hervorhebt und zum Beweis der auch in finanzieller Beziehung vortheilhaften Pflasterung mit erstem Warschau anführt, welches seinen Porphir aus der Umgegend Krakau's, und Preußen, das alljährlich an 300 Kubik-Klafter Porphirsteine aus dem Krakau'schen bezieht. In letzter Zeit habe selbst Wien der Art Bestellungen in Krzeszowice gemacht.

* Der Schnee kann die Zeit nicht erwarten. Heute schon bedeckte er bei trockenem Frost Straßen und Dächer, während erst nächsten Freitag St. Martin, der unter dem Geschnatter der opferunfreudigen Gänse auf weißem Roß seinen Einzug zu halten pflegt.

* Seit dem 1. d. hat auch Podgórze jenseits der Weichselbrücke seine (bereits von uns angekündigte) Gasbeleuchtung.

α Der auf der Bahnstrecke der k. k. Carl-Ludwigbahn bestehende 10 % Agiozuschlag wurde vom 10. d. angefangen auf 15 % erhöht.

* In der Nacht vom 12. auf den 13. October l. J. ist der Gutsherrschaft Biskupice, Bezirk Wojnicz, Krakauer Kreises, eine mit Getreide gefüllte Scheuer abgebrannt, und hiedurch ein Schaden von ungefähr 3000 fl. entstanden. Das Feuer soll angelegt worden sein, weshalb die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde.

* Am 25. October l. J. Nachmittag sind im Bezirksorte Niepołomice, Krakauer Kreises, zwei Wohnhäuser nebst Stallungen und einer Scheuer abgebrannt. Der Gesammtschaden beträgt 1365 fl. Die Entstehungsart des Feuers ist unbekannt.

* In Kurow ist am 22. October um 1 Uhr Nachmittags in der Scheuer des Grundwirthen Andreas Berdychowski Feuer ausgebrochen, durch welches sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude desselben und noch vier anderer Grundwirthe sammt der ganzen heurigen Fechsung eingeäschert worden sind. Der Schaden beträgt beiläufig 13.000 fl. öst. W., ohne daß etwas hievon assecurirt gewesen wäre. Die Entstehungsursache liegt ohne Zweifel in der straffälligen Unvorsichtigkeit mit Feuer des Knechten Andreas Kuna, welcher vor dem Ortsvorstande eingestanden hat, an demselben Tage mit einer brennenden Tabakspfeife in der Scheuer gewesen zu sein.

* Am 24. October l. J. Abends um 7½ Uhr ist in einer Scheuer des Gutspächters von Łazy, Bezirk Bochnia, Krakauer Kreises, Feuer ausgebrochen, welches zwei Scheuern und einen Speicher nebst dem darin befindlichen Getreide und Vorräthen verzehrte. Der Schaden beläuft sich ungefähr auf 11.000 fl. Das Feuer soll angelegt worden sein.

* Am 26. d. M. um 12 Uhr Nachts sind in dem Pfarrhofe zu Grybow sämmtliche Wirthschaftsgebäude sammt der ganzen heurigen Fechsung abgebrannt. Der Schaden beträgt über 3000 Gulden. Das Pfarrwohnhaus und die in der Nähe gelegene alterthümliche St. Bernhards-Kirche wurden gerettet. Das Feuer scheint gelegt gewesen zu sein.

* Am 20. v. um 10 Uhr Abends sind die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Ganzbauers Joseph Stęzowski unter Conscr. Nr. 32 in Bilsko sammt allen Haus- und Wirtschaftsgeräthen dann der ganzen heurigen Fechsung ein Raub der Flamme geworden. Der Schaden beträgt 1579 fl. ohne daß etwas assecurirt gewesen wäre. Die isolirte Lage dieses Bauernhofes und ein starker Wind machten die Rettung unmöglich. Die Entstehungsursache lag in einer böswilligen Brandlegung, ohne daß jedoch Inzichten gegen eine bestimmte Person vorhanden wären.

α Die Lemberger Universität zählt 691 Hörer, wovon 250 auf die theologische, 330 auf die juridische, 95 auf die philosophische und 16 auf die pharmaceutische Facultät entfallen.

α In der Druckerei der Herren Bilous & Comp. in Kołomea erschien: „Rathgeber für Freunde der Viehzucht" von Bobikiewicz; dann eine Broschüre zum Besten der dortigen Bursa vom verstorbenen P. Kulczycki unter dem Titel: „Ueberblick auf die Anwendung der Getränke", und unter der Presse befindet sich ein lateinisch-ruthenisches Lesebuch für die II. Gymnasialclasse von Wolff. Ferner eröffnet die Buchdruckerei der Herren Bilous & Comp. in Kołomea eine Subscription zur Herausgabe eines ruthenisch-deutsch-lateinischen Wörterbuches mit Berücksichtigung der kirchlich-slavischen und griechischen Wörter von M. Petruszewicz, welches Wörterbuch an 30 Druckbogen umfassen wird. Jedes Heft zu 5—6 Bogen kostet 60 kr.; das ganze Werk 3 fl. 60 kr. öst. W. Im Buchhandel wird der Preis für das beendigte Wörterbuch auf 4 fl. 50 kr. öst. Währ. erhöht werden. Aus Kołomea wird dem „Słowo" endlich geschrieben, daß dort vom 1. Jänner 1865 angefangen eine populär-wissenschaftliche Zeitschrift in ruthenischer Sprache im Verlag der Herren Bilous & Comp. und unter Redaction des Dichters Fedkowicz erscheinen wird.

* In Lemberg verstarb unlängst der frühere Officier der polnischen Armee von 1831 H. Thad. Eduard Bieliński, dessen Andenken die polnischen Blätter eingehende Nekrologe geweiht. (Der „Czas" brachte im Feuilleton einen Nachruf des Dichters Vinc. Pol.) Bieliński war in der letzten Zeit Bevollmächtigter der Krakauer wechselseitigen Assecuranz für Ostgalizien. In Folge seines Ablebens zeigt die Direction derselben an, daß bis zu einer Neuwahl der Secretär interimistisch die Geschäfte versieht.

* Bei der herannahenden Eröffnung des Reichsrathes, schreibt der „Btschftr.", dürfte eine Zusammenstellung der in kriegsgerichtliche Untersuchung gezogenen galizischen Deputirten nicht ohne Interesse sein. Es sind folgende: 1. Marcell von Drohojewski, Mitglied der Krakauer Landwirthschaftsgesellschaft, gewählt vom großen Grundbesitz des Sandecer Wahlbezirkes, wegen Hochverrath zu schwerem Kerker von sechs Jahren. 2. J. U. Dr. Flor. Ziemiałkowski, Mitglied des Landesausschusses, Gemeinderath von Lemberg und Mitglied der Lemberger Landwirthschaftsgesellschaft, gewählt von Lemberg; wegen Ruhestörung zu dreijährigem Kerker. 3. Heinrich von Janko, Mitglied der Lemberger Landwirthschaftsgesellschaft, gewählt vom Großgrundbesitz des Samborer Wahlbezirkes, wegen Ruhestörung zu dreijährigem Kerker. 4. Carl von Rogawski, Mitglied der Krakauer Landwirthschaftsgesellschaft und Verwaltungsmitglied der Krakauer wechselseitigen Assecuranz, Besitzer des Gutes Olpiny, gewählt vom kleinen Grundbesitz der Wahlbezirke Gorlice und Biecz, Reichsrathsmitglied. 5. Josef Baron Baum, Mitglied der Krakauer Landwirthschaftsgesellschaft, Besitzer des Gutes Kopytowka, gewählt vom kleinen Grundbesitze der Wahlbezirke Wadowice und Kalwarya. 6. Athanas. von Benoe, Comitémitglied der Krakauer Landwirthschaftsgesellschaft, Gutsbesitzer, gewählt vom großen Grundbesitz des Wahlbezirkes Krakau. 7. Kasimir Graf Wodzicki, Mitglied der Krakauer und Lemberger Landwirthschaftsgesellschaft, Besitzer des Gutes Olejow, gewählt vom großen Grundbesitz des Wahlbezirkes Zloczow. 8. Eustach von Rylski, Verwaltungsmitglied der Krakauer wechselseitigen Assecuranz, Gutsbesitzer, gewählt vom großen Grundbesitz des Wahlbezirkes Stanislau. 9. Stanislaus Morgenstern, Domherr und römisch-katholischer Pfarrer in Odporyzow, Mitglied der Krakauer Landwirthschaftsgesellschaft, gewählt vom kleinen Grundbesitz der Wahlbezirke Dąbrowa und Zabno, Reichsrathsmitglied; — 4. bis 8. wegen Beweismangel freigesprochen, 8. wegen Uebertretung zu einer Geldstrafe verurtheilt, 9. schuldlos gesprochen, wegen Uebertretung zu einer Geldstrafe verurtheilt. — 10. Dr. Klemens Rutowski, Guts- und Kohlenwerksbesitzer, Mitglied der Krakauer Landwirthschaftsgesellschaft, Land.-Advokat in Tarnow, gewählt von der Stadt Tarnow. 11. Leontius von Wybranowski, Gutsbesitzer, Mitglied der Lemberger Landwirthschaftsgesellschaft, gewählt vom großen Grundbesitz des Wahlbezirkes Czortkow. 12. Dr. Dikton von Zbyszewski, Gutsbesitzer, Land.-Advokat und Mitglied der Krakauer Landwirthschaftsgesellschaft, Director der Rzeszower Sparkasse, gewählt von der Stadt Rzeszow; 10. bis 12. noch in Untersuchung. Von diesen 12 Abgeordneten sind, wie ersichtlich, eilf Mitglieder der hierländischen agronomischen Vereine.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* In Böhmen ist bis zum 22. d. M. kein neuer Rinderpestausbruch erfolgt, und es blieb die Seuche auf die bereits ergriffenen 3 Meiereien zu Niemeritz, Jungbunzlau und Cetno beschränkt, in welchen bei einem Viehstande von 153 Stücken 38 von der Seuche ergriffen wurden. Hievon sind 14 gefallen und 24 erschlagen worden. Ebenso wurden die übrigen 115 Stücke als seuchenverdächtig der Keule überliefert. In dem Seuchenhofe zu Jungbunzlau ist in der aus 153 Stücken bestehenden Schafheerde die analoge Krankheit zum Vorschein gekommen, und sind bis jetzt 11 derartige Erkrankungsfälle vorgekommen. Ein Stück davon ist gefallen, 3 Stücke wurden erschlagen und 7 verblieben im Krankenstande.

— [Galizisches Eisenbahnproject.] Seit einigen Tagen weilt, wie die „Pr." vernimmt, der Brodyer Handelskammer-Präsident, Herr Meyer-Kallir, in Wien, um die Concessionirung eines Eisenbahnbaues zwischen Lemberg und Brody zu erwirken. Die Gründer, zu denen nebst Herrn Kallir auch Fürst Leo Sapieha, Graf Borkowski, Alfred Hausner, Mlodecki, und der General-Secretär der Carl-Ludwigbahn, Dr. Herz, gehören, beanspruchen eine Garantie der fünfpercentigen Zinsen und der üblichen Amortisations-Quote von ⅕ Percent. Das Ministerium scheint geneigt, dem Ansuchen der Concessionswerber zu entsprechen.

— Die königlich ungarische Statthalterei macht über die in Angelegenheit der Trichinenkrankheit amtlich gepflogenen Erhebungen bekannt, aus den über das Vorkommen der im Auslande im Schweinefleische öfters beobachteten Trichinenkrankheit mit Intimat vom 8. Februar d. J. im ganzen Lande angeordneten Erhebungen gehe hervor, daß in Ungarn im Verlaufe des Jahres 1863 insgesammt 2,282.466 Stück Borstenvieh geschlachtet wurden, ohne daß im Fleische derselben diese Krankheit auch nur ein einzigesmal zur Beobachtung gelangt, oder die durch Anwesenheit dieser Thierchen bedingten gefährlichen Krankheitserscheinungen bei Menschen beobachtet worden wären.

— Die Rinderpest hat im Warschauer Gouvernement ganz aufgehört.

Breslau, 5 November. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—65; gelber (alter) 61—68, (neuer) 56—62. Roggen 42—45. Gerste (alte) 39—42, (neue) 33—37. Hafer 24—32. Erbsen 60—70. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 190—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—20½ Thaler.

Wien, 5. November, Abends. [Czas.] Nordbahn 1923. — Credit-Actien 178.30. — 1860er Lose 94.50. — 1864er Lose 84.60.

Paris, 5. November. 3% Rente 64.85.

Berlin, 5. November. Freiw. Anlehen 101¼. — 5% Met. 61¾. — Wien 85½. — 1860er-Lose 81½. — Nat.-Anl. 68½. — Staatsb. 118½. — Credit-Actien 76¼ — Cred.-Lose 72. — Böhm Westbahn 70½. — 1864er Lose 48½. — 1864er Silber-Anl. 75¼. — Galiz. 102.

Frankfurt, 5. November. 5perc. Met. 59½. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅛. — Wien 99⅞. — Bankactien 782. — 1854er Lose 74¾. — Nat.-Anlehen 67¼. — Credit-Actien 178. — 1860er Lose 81½. — 1864er Lose 84⅞. — Staatsbahn fehlt. — 1864er Silber-Anlehen 75¼.

Hamburg, 5. November. Credit-Act. 74⅜. — Nat.-Anl. 68. — 1860er Lose 80¼. — 1864er Lose fehlt. — Wien fehlt.

Paris, 5. November. [Curse von 1 Uhr Mittags.] 3percent. Rente 64.85. — Credit-Mobilier 880. — Lomb. 521. — Staatsbahn —. — Piemont. Rente 66.70. — Consols 89⅝.

Dębica, 27. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren in fl. österr. W.: Ein Metzen Weizen 3.— — Roggen 1.95 — Gerste 1.75 — Hafer —.80 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80. — 1 Klafter hartes Holz 8.— — weiches 5.—. — Futterklee —.—. — Der Zentner Heu 1.— — Ein Zentner Stroh —.50.

Bochnia, 25. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3 75 — Korn 2.50 — Gerste 2.28 — Hafer 1.75 — Erbsen 4.50 — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.10. — Eine Klafter hartes Holz 11.—, weiches 8.—. — Ein Zentner Futterklee —.—. — Ein Zentner Heu 1.50. Ein Zentner Stroh —.80.

Neumarkt, 31. Oct. Marktpreise in öst. W.: Ein Metzen Weizen 4.32 — Roggen 2.67 — Gerste 2.34 — Hafer 1.73 Erbsen 3.86 — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.85 — 1 Klafter hartes Holz 5.30 — weiches 4.20. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.30 — Stroh 1.15 fl.

Lemberg, 4. November. Holländer Dukaten 5.48 Geld, 5.55 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.53 Geld, 5.57 W. — Russischer halber Imperial 9.51 G., 9.65 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73 85 G., 74.50 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.54 G., 78 19 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 75.— G., 75.63 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.50 G. 81 53 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 238.— G. 239.67 W.

Lemberg, 4. November. [L. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (82 Pfd.) 2.73 — Korn (77 Pf.) 1.52 — Gerste (67 Pf.) 1.45 — Hafer (45 Pfund) 1.05 — Haiden 1.74 — Erbsen 3.— — Erdäpfel 1.32 — 1 Cent. Heu 1.54 — Schabstroh 63 kr. — Buchenholz per Klafter 14 fl. 53 kr. — Kieferholz 9 fl. 3 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakauer Cours am 5. Nov. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100¼ verlangt, 99¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 458 verl., 450 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148 verl., 145 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W 175½ verl., 173½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86½ verl, 85½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116½ verl., 115½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.58 verl, 5.48 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.57 verl., 5.47 bez. — Napoleond'ors fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.— verl., 78.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.50 verl 74.50 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 239 verl., 236 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die Gräfin Berg erhielt dem „Dz. Warsz." zufolge, von ihrem Gemahl ein Telegramm aus Wirballen 5. d., worin der Statthalter, um falschen Gerüchten über einen mit dem Pferd gethanen Sturz vorzubeugen, mittheilt, daß während des Reitens das Pferd ausglitschte und auf seinen rechten Fuß fiel, der jedoch unbeschädigt ist. Der Graf befindet sich wohl.

Auf Anordnung des Gouverneurs Murawiew wird die Redaction des „Wiestnik jugo-zapadnoj Rossji" nach Wilna übersiedeln, den Titel in „Wiestnik zapadnoj Rossji" umändern, und mit dem dort erscheinenden „Wiestnik Wileński" vereinigt werden. Redacteur und Herausgeber der beiden Blätter ist Xenophon Antonowicz Goworski.

Kiel, 5. November. Eine Deputation holsteinischer Großgrundbesitzer überreichte in Flensburg dem Prinzen Friedrich Karl 10.000 Thlr. als Beitrag zu dem Invalidenhaus der alliirten Armee.

Die „Eckernförder Ztg." meldet: Die in der Umgegend cantonnirenden preußischen Regimenter sind südlich abmarschirt.

Die in Hadersleben cantonnirenden Ziethen-Husaren beginnen ihren Rückmarsch am 5ten November.

Kopenhagen, 5. Nov., Abends. Nach der Constituirung des Reichsrathes legte die Regierung den Friedenstractat vor. Heute Nachts wird eine geheime Sitzung beider Häuser zur Entgegennahme des Wiener Protocolles stattfinden. Das Ministerium hat im Namen des Königs dem Reichsrath eine Botschaft mitgetheilt, in der es heißt: Das unglückliche Resultat des Krieges habe harte Friedensbedingungen auferlegt, doch sei von dem Reichsrath Resignation und Sanctionirung des Tractates zu hoffen. Der König behalte sich vor, die nothwendig gewordenen Verfassungsänderungen den Kammern vorzulegen.

Turin, 4. November. In der Deputirtenkammer setzt der Finanzminister die Finanzlage auseinander, und fordert 200 Mill. bis Ende 1864. Er will keine Anleihe, so lange die Finanzlage nicht bedeutend besser sei. Er schlägt Reductionen des Ausgabe-Budgets vor, ferner eine Erhöhung der Tabak- und Salzsteuer um 40 Millionen, den Verkauf von Staatsgütern im Werthe von 40 Millionen und die Ermächtigung zur Ausgabe von 36 Millionen Schatzscheinen. Der Contract über den Verkauf der Eisenbahn ist angenommen, doch kann derselbe der Kammer noch nicht vorgelegt werden, weil die Käufer wegen der Verlegung der Hauptstadt Schwierigkeiten machen.

Triest, 4. November. (Levantepost) Athen, 29. October. Morgen leistet der König den Eid auf die von der Nationalversammlung angenommene neue Verfassung. Die Wahl der Bürgermeister wird auf Antrag der Opposition durch allgemeines Stimmrecht vorgenommen. Dem Gottesdienste aus Anlaß des Jahrestages der Revolution wohnten der König und das diplomatische Corps nicht bei. Die Zahl der Mitglieder des Staatsrathes wurde auf 20 festgesetzt. Graf Sponnek stattete den Ministern des Königs Otto aus Anlaß ihrer Rehabilitirung Glückwunschbesuche ab.

Constantinopel, 29. October. Alle Schwierigkeiten wegen des Transportes englischer Truppen nach Indien über Egypten sind beseitigt. Haidar Effendi erhält eine Mission nach Mexico. Türkische Truppen schlugen die aufständischen Stämme in Hedschas.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Wiener Börse-Bericht

vom 5. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.30	67.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.—	81.20
vom April — October	80 90	81.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.20	72.30
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.25	63.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	157.—	157.50
„ 1854 für 100 fl.	89.50	89 75
„ 1860 für 100 fl.	96.70	96.90
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	84.80	84.90
„ „ „ „ zu 50 fl.	84.80	84.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.75	19.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.25	74 75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	71.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	784.—	786.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178 80	179.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	596.—	598.—
der Kaif. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1920.	1922.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	207.—	207.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	139.50	140.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.75	121.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	238.50	239.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	237.50	237.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	449.—	451.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	232.—	234.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	354.—	356.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	420.—	430.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.25	162.50
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.25	94.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.80	90.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.75	74.25
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.50	126.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	83.50	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	104.50	105.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48 50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.25	24.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	102.—	103.—
Salm zu 40 fl. „	30.—	30.50
Palffy zu 40 fl. „	25.25	25.75
Clary zu 40 fl. „	25.50	26.—
St. Genois zu 40 fl. „	24.75	25.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.25	18.75
Waldstein zu 20 fl. „	16.50	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.75	13.25
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.60	11.90
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%.	98.40	98 40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98.40	98.50
Hamburg, für 100 M. B. 4%	87.30	87.40
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	116.50	116 80
Paris, für 100 Francs 8%	46.30	46.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	56	5	57
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	56	5	57
Krone	—	—	—	—	16	05	16	10
20 Francstücke	9	40	—	—	9	39	9	41
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	60	9	62
Silber	—	—	—	—	116	—	116	50

Amtsblatt.

N. 27059. **Kundmachung.** (1143. 1-3)

Im Königreiche Ungarn bestand laut Mittheilung des königlichen Statthaltereirathes vom 20. v. Mts. noch in 62 zu 23 Comitaten gehörigen Ortschaften die Rinderpest mit einem Krankenstande von 883 Stücken.

Dieser Seuchenstand wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in der Verlautbarung vom 24. August d. J. bekannt gegebenen Maßregeln aufrecht erhalten werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 28. October 1864.

N. 28400. **Kundmachung.** (1145. 1-3)

Die böhmische k. k. Statthalterei hat, laut Mittheilung vom 22. d. Mts. aus Anlaß des neuerlich zu Niemeritz erfolgten Rinderpestausbruchs, um jeder weiteren Einschleppung der Rinderpest nach Böhmen zu begegnen, von nun an bis auf Weiteres die mit der dortortigen Kundmachung vom 8. März 1863, Z. 10436, festgestellten Vieh-auf- und Abladestationen aufgehoben, und die Einfuhr oder der Eintrieb von Rindvieh und Schafen aus der ganzen österreichischen Monarchie eingestellt. Ebenso wird die Einfuhr des rohen Fleisches, der frischen Rindsknochen, des ungeschmolzenen Unschlittes, der frischen Häute, Hörner und Klauen verboten, und nur die Einfuhr von geschmolzenem Unschlitte, trockenen Knochen und Häuten, wenn sich mit Certifikaten ausgewiesen wird, daß sie aus gesunden Gegenden kommen, dann von vorschriftsmäßig gereinigten Hörnern und Klauen gestattet. Das zur Approvisirung für die Stadt Prag bestimmte galizische Schlachtvieh darf nur dann, wenn es mit den vorschriftsmäßigen Gesundheitspässen versehen ist, am Pragerplatze abgeladen, nach vorgenommener Prüfung durch die Viehbeschau-Commission jedoch blos einzig und allein in die Prager Schlachtbänke zur sogleichen Schlachtung abgetrieben werden.

Diese Verfügungen werden im Interesse des Handels mit Vieh und davon herstammenden Rohproducten zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, 31. October 1864.

Licitations-Widerruf.

N. 17265. (1144. 1-3)

Die auf den 14. November 1864 zur Verpachtung der Niepołomicer Propinationsgerechtsame in der I. und IV. Section auf die Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 ausgeschriebene Licitation wird widerrufen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 28 October 1864.

N. 2892. **Kundmachung.** (1129. 3)

Bei der am 31. October 1864 erfolgten 13. Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 51.

über 100 fl.

N. 83, 211 und 474.

über 500 fl.

N. 213.

über 1000 fl.

Nr. 222, 299 und 366 mit dem Theilbetrage von 150 fl.

über 5000 fl.

N. 65.

über 10000 fl.

N. 4.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet bei der k. k. Grundentlastungsfonds-Casse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 366 über 1000 fl neue Schuldverschreibungen im Nominalbetrage von 850 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. öster. Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und seit dem Rückzahlungstermine noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A) Die am 30. October 1858 verloste Schuldverschreibung mit Coupons

über 100 fl. N. 602.

B) Die am 31. October 1862 verloste Schuldverschreibung mit Coupons

über 100 fl. N. 360,

C) Die am 30. April 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl. N. 408, 779 und 833 und

D) Die am 31. October 1863 verloste Schuldverschreibung mit Coupons

Ueber 1000 fl. Nr. 626,

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach sechs Monaten von dem Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, 31. October 1864.

Nr. 2893. **Kundmachung.** (1130. 3)

Bei der am 31. October 1864 erfolgten 13. Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfonds für Westgalizien, wurden zur Rückzahlung gezogen, u. z.:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

N. 152 174 657 1868 1943 1949 2078 2816 2941 3488 3589 3699 und 3790.

über 100 fl.

N. 177 305 361 601 863 959 1543 1793 1920 2880 3180 3279 3351 3361 3425 3565 4597 4636 4932 5119 5359 5682 6150 6441 6536 6630 6674 6738 6771 7134 7372 7455 7530 7876 8284 8779 8805 8814 8941 9002 9914 10194 10426 10623 11466 11714 11823 12712 12877 13167 13262 13349 13420 13666 13898 13941 14419 14656 15025 15044 15261 15485 15572 15756 16251 16252 16343 und 16994.

über 500 fl.

N. 98 122 259 368 488 521 625 1040 1436 1700 1914 1919 1969 2049 2349 2431 2530 2714 2831 2834 2855 3068 3257 3312 3356 3360 4098 und 4142.

über 1000 fl.

N. 66 151 473 539 553 874 1065 1413 1607 1661 1843 2045 2050 2274 2373 2523 2712 2757 2776 3265 3398 3457 4090 4454 4973 5253 5279 6043 6427 6824 6855 7033 7734 9578 10016 10337 10338 10632 10697 10753 und 10759.

über 5000 fl.

Nr. 440 597 mit dem Theilbetrage von 1650 fl. und N. 1074.

über 10000 fl.

N. 74 142 und 201.

Schuldverschreibungen Litt. A.

N. 362 über 39930 fl. N. 1298 über 250 fl.
N. 1530 „ 8010 „ N. 1850 „ 6930 „
N. 2174 „ 4360 „ N. 2257 „ 5470 „
N. 2855 „ 760 „ u. N. 3351 „ 200 „

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfonds-Casse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt werden, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung N. 597 über 5000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 3350 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und mit dem Rückzahlungstermine noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen u. z.:

A) Die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl. N. 2201,
über 1000 fl. N. 5059.

B) Die am 30. April 1859 verloste Schuldverschreibung mit Coupons

über 50 fl. Nr. 2566.

C) Die am 31. October 1859 verloste Schuldverschreibung mit Coupons

über 50 fl. N. 1501.

D) Die am 30. April 1860 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 2520,
über 500 fl. Nr. 1792.

E) Die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. N. 2644 und 3036,
über 100 fl. N. 1748 und 11117.

F) Die am 31. October 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. N. 676,
über 100 fl. N. 9400 und 11985,
über 1000 fl. N. 1649.

G) Die am 30. April 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. N. 3121,
über 100 fl. N. 1300 2599 4433 5037 8391 und 13467.

H) Die am 31. October 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl. Nr. 2526 2655 5581 6651 7947 10961 12005 14221 und 14564.

Schuldverschreibung Litt. A.

N. 3026 über 60 fl.

I) Die am 30. April 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. N. 3143 und 3900,
über 100 fl. N. 1279 2786 6576 und 11367,
über 500 fl. N. 74,
über 1000 fl. N. 5867 und 7986.

K) Die am 31. October 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. N. 692 1084 1401 1427 2030 2308 2485 und 2642,
über 100 fl. N. 1997 2921 5861 6542 6841 7171 7448 7513 7593 8136 8407 8978 9907 10558 10761 10978 12011 12856 13017 13132 13777 14665 und 16203,
über 500 fl. N. 254 1131 1504 1624 2511 2755 2789 und 3523,
über 1000 fl. N. 138 2147 2392 2652 3168 3322 5348 5504 6754 6886 8263 8405 9009 und 10091.

Schuldverschreibungen Litt. A.

N. 134 über 80 fl., N. 615 über 2100 fl., N. 1754 über 260 fl. — neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine d. i. nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrag bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Creditbüchern der k. k. Grundentlastungsfondscasse folgende Vormerkungen haften als:

1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl. N. 2494 und 6982.

2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. N. 1406 und 2958,
über 100 fl. N. 927 1656 7910 8149 9532 10691 10979 11208 11209 11210 11435 11577 12545 12546 13790 13908 13909 13910 13911 und 15556,
über 500 fl. N. 1055 1156 1562 3237 3241 3483 und 3742,
über 1000 fl. N. 4696.

Schuldverschreibungen Litt. A.

N. 2473 über 90 fl. und N. 3038 über 270 fl.

3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. N. 1627 1804 und 1956,
über 100 fl. N. 196 575 805 1080 1081 3785 6565 7676 8540 8541 9917 9918 und 11370,
über 500 fl. N. 1734 und 2182.

Schuldverschreibung Litt. A.

Nr. 237 über 350 fl.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 31. October 1864.

N. 9196. **Licitations-Kundmachung.** (1131. 3)

Es wird bekannt gemacht, daß nachbenannte Mautstationen für die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1865 oder 1866 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

Mautstation:	Ausrufspreis:
1. Brückenmaut Kobiernice	2200 fl. ö. W.
2. Weg- u. Brückenmaut Pietrzykowice	6667 fl. ö. W.

Licitationstermin für Kobiernice 15. November 1864 um 9 Uhr Vorm.

Licitationstermin für Pietrzykowice 15. Novbr. 1864 um 3 Uhr Nachm.

Am 16. November 1864 Vormittags 9 Uhr findet die mündliche Concretal-Licitation und Nachmittags 3 Uhr die Eröffnung der sämmtlichen eingelangten Offerten, die vor dem Beginn der betreffenden mündlichen Licitation zu überreichen sind, statt.

Die übrigen Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice 30. October 1864.

Nr. 10784. **Kundmachung.** (1132. 1-3)

Laut Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 7. October l. J. Z. 13553/3293 ist die im k. k. Postcours-Bureau in Wien bearbeitete neue Ausgabe des topographischen Postlexicons des Kronlandes Oesterreich unter der Enns erschienen.

Der Ankaufspreis wurde für die k. k. Behörden und Aemter mit 1 fl. 50 kr. für Private mit 2 fl. ö. W. per Exemplar festgesetzt. Was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieses topographische Postlexicon im Wege der unterstehenden Postämter und Expeditionen oder aber unmittelbar von der k. k. Postdirection in Lemberg bezogen werden kann.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 28. October 1864.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

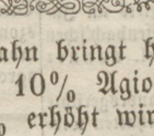
von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Min. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwigs-Bahn.

Kund-machung.

Z. 4813. (1147. 1-3)

Die k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß der gegenwärtig auf ihrer Bahnstrecke bestehende 10% Agio-Zuschlag zum allgemeinen Gebührentarife vom 10. November l. J. an, auf 15% erhöht wird.

Die bisherigen Ausnahmen von diesem Tarifszuschlage bleiben aufrecht.

Wien, am 2. November 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
6	2	330'" 17	+1 7	85	West-N.-West. mäßig	trüb	Regen Schnee	—0°5	+1°8
	10	33 23	—0.4	86	Nord-West still	trüb			
7	6	34 66	—3 0	100	Nord-West still	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**